

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr Uwe Engel	
Herr Hans-Günther Eßler	vertritt Herrn Nötzel
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Detlev Grube	
Herr Tobias Mährlein	
Frau Christiane Mond	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	ab 18:44 Uhr
Herr Wolfgang Platten	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Gerhard Rudolph	vertritt Herrn Steinhau-Kühl
Herr Joachim Schulz	vertritt Herrn Holle
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse	Erster Stadtrat, Baudezernent
Herr Jürgen Hanika	Personalrat
Herr Mario Helterhoff	FB Planung
Frau Anna Carina Kerlies	FB Planung
Herr Mario Kröska	Fachbereichsleitung Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Herr Jörg Möller	FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Frau Christine Rimka	Amtsleitung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Protokollführer

Frau Antje Hoff	FB Planung
------------------------	-------------------

sonstige

Herr Jürgen Peters	Seniorenbeirat
Herr Reimer Rathje	

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Peter Holle
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

Sonstige Teilnehmer

Herr Dähn zu Tagesordnungspunkt 4 Büro Waack + Dähn

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2016

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfragen von Herrn Adam zu verschiedenen Themen**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfragen von Herrn Giese zur Kostenaufteilung des Straßenausbaubeitrages Buschberger Weg**

**TOP 4 : B 16/0065
Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt, „Kreuzweg“
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

**TOP 5 : B 16/0061
Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / östlich Kreuzweg
hier:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 16/0036
Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg",
Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, Flur 09, HA, nördlich Knickweg
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**TOP 7 : B 16/0062
Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen",
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen
hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB)**

TOP 8 : B 16/0043/1

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"

Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 16/0075

Ausbau der Straße Langer Kamp (zwischen Ulzburger Str. und Marommer Str.);

hier: Ergebnis der zweiten Bürgerveranstaltung /weiteres Vorgehen

TOP 10.2 :

Anfrage von Herrn Engel zum Bebauungsplanentwurf der FHH Hummelsbüttel 29/Wildes Moor

TOP 10.3 :

Anfrage von Herr Schulz zur Straßenbeschilderung im Garstedter Dreieck

TOP 10.4 :

Anfrage von Herrn Gloger zur Gehwegsanierung im Falkenhorst

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.03.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.
Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfragen von Herrn Adam zu verschiedenen Themen

Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, 22848 Norderstedt:

Herr Adam stellt Fragen zu verschiedenen Themen. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

TOP 3.2:

Einwohnerfragen von Herrn Giese zur Kostenaufteilung des Straßenausbaubeitrages Buschberger Weg

Rainer Giese, Buschverger Weg 8, 22844 Norderstedt:

Herr Giese stellt einige Fragen zur Kostenaufteilung des Straßenausbaus Buschberger Weg und dem Gerichtsbeschluss vom März 2015. Der Vorsitzende fragt nach, ob Herr Giese mit der Veröffentlichung der Daten im Protokoll einverstanden ist. Dies wird bejaht.

Herr Bosse erläutert kurz den Hintergrund. Er und der Vorsitzende nehmen die Fragen entgegen.

TOP 4: B 16/0065
Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt, „Kreuzweg“
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

Herr Dähn stellt die Erschließungsplanung anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
 Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes Nr. 282 Norderstedt, „Kreuzweg“ und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 16/0061
Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm /
östlich Kreuzweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Helterhoff erläutert die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation.

Herr Muckelberg erscheint um 18:44 Uhr zur Sitzung.

Herr Engel stellt folgenden Antrag:

Die textliche Festsetzung Nr. 9.1 soll ergänzt werden: „Die Hecken zur öffentlichen Straßenseite dürfen eine Höhe von 1,20 m bis 1,40 m nicht überschreiten.“

Der Änderungsantrag wurde mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Helterhoff, Frau Rimka und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" , Gebiet: nördlich Glashütter Damm /grün Weg Kreuzweg Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Einladung) und Teil B – Text (Anlage 3 der Einladung) in der Fassung vom 16.02.2016 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2016 (Anlage 4 der Einladung) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: Verkehrslärmschutz, Geruchsimmissionen aus Landwirtschaft, Erholungsraum
 - **Tiere**
Aussagen zu: Lebensraum Fauna
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Baumbestand, Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Grundwasserschutz, Gewässerschutz
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu: CO2 Ausstoß
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 mit Stand vom 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- - Energieversorgungskonzept Neubaugebiet B 282, IPP ESN Power Engineering GmbH, Rendsburg, 26.10.2015
- - Grünplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 282 "Kreuzweg" Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, 18.12.2015
- - Immissionsprognose zur Bestimmung der Immissionshäufigkeit im Bereich Kreuzweg/ Jägerlauf in Norderstedt, Ecoma, Kiel, 09.04.2009
- - Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 "Kreuzweg" der Stadt Norderstedt, Ingenierbüro für Schallschutz Ibs, Mölln, 15.03.2011
- - Schalltechnische Untersuchung des Sportplatzes an der Grundschule Harksheide-Süd am Glashütter Damm in Norderstedt, Ingenierbüro für Schallschutz Ibs, Mölln, 25.09.2009
- - Verkehrsuntersuchung zum Entwicklungsvorhaben B-Plan Nr. 282 "Kreuzweg" in Norderstedt, SBI Ingenieure, Hamburg, Mai 2001

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 16/0036

**Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg",
Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück
52/9, Flur 09, HA, nördlich Knickweg
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 der Einladung) werden

berücksichtigt

4.6, 4.7, 4.8

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.9, 4.10, 4.11, 4.12, 4.13, 4.14, 4.15, 5.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg", Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, Flur 09, HA, nördlich Knickweg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 der Einladung) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 der Einladung) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.02.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.02.2016 (Anlage 6 der Einladung) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 16/0062

**Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen",
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich
Syltkuhlen**

**hier: Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB)**

Frau Kerlies stellt das Konzept anhand einer Präsentation vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihr, Frau Rimka und Herrn Bosse beantwortet.

Beschluss

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen (Anlage 1 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden- bzw. TöB-Beteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 15.02.2016 (Anlage 2 der Einladung) und der Bebauungsplanvorentwurf vom 15.02.2016 (Anlage 3 der Einladung) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 10 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 16/0043/1

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"

**Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Bosse erläutert die erneute Vorlage.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Einladung) in der Fassung vom 27.01.2016 und Teil B – Text (Anlage 3 der Einladung) in der Fassung vom 22.02.2016 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.01.2016 (Anlage 4 der Einladung) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: Lärmschutz, Sozialplan
 - **Tiere**

 - **Pflanzen**

 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Gewässerschutz und Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer, Versickerung Niederschlagswasser, Bodenschutz
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu: Mobilität
 - **Kultur- und Sachgüter**

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand vom 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme 09/2011 und Abgleich mit Vermessung 02/2014
- Grünordnerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutz-Fachbeitrag zum B-Plan 297 „Westlich Moorbekstraße“ 02/2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „westlich Moorbekstraße“ 01/2016
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 297 der Stadt Norderstedt: Ergänzende Stellungnahme für den aktuellen Planentwurf zum Verkehrslärm im Plangebiet 02/2016
- Baugrunduntersuchungen GSP 02/2014

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1: M 16/0075
Ausbau der Straße Langer Kamp (zwischen Ulzburger Str. und Marommer Str.);
hier: Ergebnis der zweiten Bürgerveranstaltung /weiteres Vorgehen**

Sachverhalt

Am 10.02.2016 wurde im Plenarsaal der Stadt Norderstedt (von 18.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr) eine zweite öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Langer Kamp „südlicher Abschnitt“ durchgeführt.

Zur Bekanntmachung wurden die direkt betroffenen privaten Grundstückseigentümer und die Teilnehmer der ersten Beteiligungssitzung (die sich seinerzeit in das Protokoll eingetragen hatten) schriftlich zu dieser Folgeveranstaltung eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass erneut insgesamt ca. 40 Bürger teilgenommen haben, ist wieder eine gute Beteiligung feststellbar.

Das Protokoll der Veranstaltung und die Teilnehmerliste sind diesem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Ergebnis und Zusammenfassung der Bürgereingaben:

Die alternative Straßenentwurfsplanung nach den Richtlinien einer „Shared-Space-Fläche“ wurde von allen anwesenden Anliegern befürwortet und zudem von diesen sehr positiv aufgenommen, dass zahlreiche Wünsche und Anregungen aus der Veranstaltung im Frühjahr 2015 in der überarbeiteten Planung enthalten sind.

Änderungswünsche oder Bedenken, welche die Grundzüge dieser neuen Entwurfsplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert.

Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche wurden direkt während und nach der Veranstaltung beantwortet bzw. geklärt.

weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung erarbeitet nunmehr die Ausführungsplanung und Ausschreibung (für den politisch beschlossenen Ausbau „Shared-Space“) und führt die bauliche Umsetzung in diesem Jahr (ab Sommer 2016 mit einer Gesamtbauzeit von ca. 6 Monaten) durch.

**TOP 10.2:
Anfrage von Herrn Engel zum Bebauungsplanentwurf der FHH Hummelsbüttel
29/Wildes Moor**

Herr Engel stellt mehrere Fragen zum Bebauungsplanentwurf der Freien Hansestadt

Hamburg Hummelsbüttel 29 / Wildes Moor. Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10.3:

Anfrage von Herr Schulz zur Straßenbeschilderung im Garstedter Dreieck

Herr Schulz moniert die fehlende Straßenbeschilderung im Garstedter Dreieck. Obwohl die Straßennamen bereits vergeben wurden und auch die ersten Bewohner eingezogen sind, sind noch keine Straßennamenschilder aufgestellt.

TOP 10.4:

Anfrage von Herrn Gloger zur Gehwegsanierung im Falkenhorst

Herr Gloger bezieht sich auf den Beitrag bei NOA 4 vom 23.02.2016. Darin ging es um die Gehwegsanierung im Falkenhorst und dass die Anwohner dies für überflüssig halten. Er fragt nach, ob die Anwohner vor den Arbeiten und der Veranlagung informiert wurden.

Herr Berg und Herr Bosse beantworten die Frage direkt. Es handelt sich hierbei um Instandsetzungsarbeiten. Da werden keine Informationsveranstaltungen durchgeführt. Es wird an die Verkehrssicherungspflicht der Stadt erinnert.

Es werden keine weiteren Anfragen auch für den nicht-öffentlichen Teil gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.